



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Arnsberg

mit Öffentlichem Anzeiger

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg

Amtsblatt-Abo online
Info unter
<http://www.becker-druck.de>

Arnsberg, 19. Mai 2018

Nr. 20

Inhalt:

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

Öffentliche Bekanntmachung des Sparkassenzweckverbandes der Städte Gevelsberg und Wetter (Ruhr) S. 173 – Aufgebot der Sparkasse Bochum S. 173 + S. 174 – Beschluss der Sparkasse Bochum S. 174 – Aufgebot der Sparkasse Hattingen S. 174 – Aufgebot der Sparkasse

Lippstadt S. 174 + S. 175 – Aufgebot der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden S. 175

E. Sonstige Mitteilungen

Auflösung eines Vereins S. 175

C Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

333. Öffentliche Bekanntmachung des Sparkassenzweckverbandes der Städte Gevelsberg und Wetter (Ruhr)

Sparkassenzweckverband Wetter (Ruhr), 7. 5. 2018 Gevelsberg und Wetter (Ruhr)

Einladung zur Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Städte Gevelsberg und Wetter (Ruhr)

am Dienstag, 5. Juni 2018 um 17.00 Uhr, im Veranstaltungsraum der Sparkasse Gevelsberg-Wetter, Hauptstelle Wetter, Kaiserstr. 78, 58300 Wetter (Ruhr)

Tagesordnung:

- Bericht über die Geschäftsentwicklung der Sparkasse Gevelsberg-Wetter im Geschäftsjahr 2017
- Entlastung der Sparkassenorgane der Sparkasse Gevelsberg-Wetter gemäß § 8 Abs. 2 Buchstabe f) SpkG NW

- Entlastung des Vorstandsvorstehers gemäß § 15 Abs. 5 GkG NW
- Beschluss auf Vorschlag des Verwaltungsrates über die Verwendung des Jahresüberschusses 2017 gemäß § 8 Abs. 2 Buchstabe g) und § 24 Abs. 4 Satz 2 Verbindung mit § 25 SpkG NW
- Wahl eines ordentlichen Verwaltungsratsmitgliedes gemäß § 8 Abs. 1 SpkG NW
- Änderung der Satzung der Sparkasse zum 01.01.2019 gemäß § 8 Abs. 2 Buchstabe d) SpkG NW
- Jährlicher Bericht über die Einhaltung des Corporate Governance Kodex für Sparkassen in NRW
- Verschiedenes

gez. Frank Hasenberg

Vorsitzender der Verbandsversammlung

(152)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2018, S. 173

334. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger der Sparurkunde (ZuwSpar Plus) Nr. DE47 4305 0001 0341 1583 35 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber der von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparurkunde Nr. DE47 4305 0001 0341 1583 35 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 27. 8. 2018, 9.00 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage der Sparurkunde anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Sparurkunde erfolgen wird.

B 63/18

Bochum, 9. 5. 2018

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(90) Abl. Bez. Reg. Abg. 2018, S. 173

335. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger der Sparurkunde (ZuwSpar Plus) Nr. DE02 4305 0001 0325 1458 03 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber der von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparurkunde Nr. DE02 4305 0001 0325 1458 03 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 27. 8. 2018, 9.30 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage der Sparurkunde anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Sparurkunde erfolgen wird.

R 64/18

Bochum, 9. 5. 2018

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(90) Abl. Bez. Reg. Abg. 2018, S. 174

336. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger der Sparurkunde (ZuwSpar Plus) Nr. DE94 4305 0001 0342 2592 15 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber der von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparurkunde Nr. DE94 4305 0001 0342 2592 15 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 20. 8. 2018, 9.00 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage der Sparurkunde anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Sparurkunde erfolgen wird.

B 62/18

Bochum, 3. 5. 2018

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(90) Abl. Bez. Reg. Abg. 2018, S. 174

337. Beschluss der Sparkasse Bochum

Die abhandengekommene, am 18. 1. 2018 aufgebote Sparurkunde Nr. DE73 4305 0001 0302 6752 51 ist bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Die Sparurkunde Nr. DE73 4305 0001 0302 6752 51 wird für kraftlos erklärt.

O 14/18

Bochum, 3. 5. 2018

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(64) Abl. Bez. Reg. Abg. 2018, S. 174

338. Beschluss der Sparkasse Bochum

Die abhandengekommene, am 18. 1. 2018 aufgebote Sparurkunde Nr. DE89 4305 0001 0302 6865 06 ist bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Die Sparurkunde Nr. DE89 4305 0001 0302 6865 06 wird für kraftlos erklärt.

B 13/18

Bochum, 3. 5. 2018

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(64) Abl. Bez. Reg. Abg. 2018, S. 174

339. Aufgebot der Sparkasse Hattingen

Wir bieten das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 314 158 999 hierdurch auf.

Der Inhaber des Sparkassenbuches muss innerhalb von 3 Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches geltend machen. Nach Ablauf dieser Frist wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Hattingen, 4. 5. 2018

Sparkasse Hattingen

Der Vorstand

(53) Abl. Bez. Reg. Abg. 2018, S. 174

340. Aufgebot der Sparkasse Hattingen

Wir bieten das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 330 059 031 hierdurch auf.

Der Inhaber des Sparkassenbuches muss innerhalb von 3 Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches geltend machen. Nach Ablauf dieser Frist wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Hattingen, 8. 5. 2018

Sparkasse Hattingen

Der Vorstand

(53) Abl. Bez. Reg. Abg. 2018, S. 174

341. Aufgebot der Sparkasse Lippstadt

Der Inhaber des von der Sparkasse Lippstadt ausgestellten Sparkassenbuches Nr. 30 013 395 wird hiermit

aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens bis zum 7. 8. 2018, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Lippstadt, 7. 5. 2018

Sparkasse Lippstadt

Der Vorstand

gez. Unterschrift

(57)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2018, S. 174

342. Aufgebot der Sparkasse Lippstadt

Der Inhaber des von der Sparkasse Lippstadt ausgestellten Sparkassenbuches Nr. 3 704 300 221 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens bis zum 7. 8. 2018, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Lippstadt, 7.5. 2018

Sparkasse Lippstadt

Der Vorstand

gez. Unterschrift

(57)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2018, S. 175

343. Aufgebot der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden

Das Sparkassenbuch Nr. 318 541 604 der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden wird von dem Gläubiger der Spareinlage als verloren gemeldet.

Wir fordern den Inhaber des Sparkassenbuches auf, innerhalb von drei Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei uns anzumelden. Andernfalls wird das Sparkassenbuch nach Ablauf dieser Frist für kraftlos erklärt.

Olpe, 3. 5. 2018

Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden

Der Vorstand

gez. D. Kohlmeier gez. W. Rücker

(67)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2018, S. 175

E Sonstige Mitteilungen

Auflösung eines Vereins

Der „Indische Kultur und Sport Verein e. V.“, eingetragen beim Amtsgericht Hagen unter VR 1885, ist aufgelöst. Gläubiger des Vereins werden gebeten, etwaige Ansprüche bei dem Liquidator anzumelden.

Chacko Vazhayil, Rodersiepen 34, 58135 Hagen.

(25)



Foto Karin Desmarowitz

Recht auf ein menschenwürdiges Leben

Wir fördern Projekte, die ehemaligen Kinderarbeitern, Straßenkindern und Kindersoldaten Schutz und Halt bieten. Wir helfen Kindern und Jugendlichen durch Bildungs- und Ausbildungsprogramme.

Spendenkonto Brot für die Welt:

Bank für Kirche und Diakonie
IBAN: DE10 1006 1006 0500 5005 00
BIC: GENODED1KDB

Mitglied der
actalliance

Brot
für die Welt

Einsendungen für das Regierungsamtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger sind schriftlich nur an die Bezirksregierung – Reg.-Amtsblatt – in 59817 Arnsberg, Postfach oder in elektronischer Form an: amtsblatt@bra.nrw.de zu richten. Redaktionsschluss: Freitag der Vorwoche, 12.00 Uhr.

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg, 59817 Arnsberg, Postfach, Tel. (0 29 31) 82 26 23, Telefax (0 29 31) 8 24 03 81

Eintrückungsgebühren für eine Veröffentlichung im Umfang von:

bis 100 mm = 0,40 € pro mm,
bis 300 mm = 0,30 € pro mm,
über 300 mm = 0,29 € pro mm.

Erscheint wöchentlich: Amtsblatt mit Öffentlichem Anzeiger

Abonnement-Bezug über becker druck, F. W. Becker GmbH:

13,60 € inkl. 7 % Mehrwertsteuer je Halbjahr. Versand per Post oder per E-Mail

Einzelstücke werden nur durch becker druck zu 2,50 € je Exemplar inkl. 7 % Mehrwertsteuer und Versand ausgeliefert.

Druck, Verlag und Vertrieb:

becker druck, F. W. Becker GmbH
Grafenstraße 46 · 59821 Arnsberg

Tel. 0 29 31/52 19-0 · Fax 0 29 31/52 19-33 · amtsblatt@becker-druck.de

 **becker druck**
PRINT · DIGITAL · PUBLISHING